

# Der Ortsbürgermeister informiert

Winningen, im Juni 2013

## Die Finanzen der Gemeinde am Beispiel des Haushaltsplanes für das Jahr 2013



Liebe Winningerinnen und Winninger,  
immer wieder stelle ich fest, dass Bürger und Ratsmitglieder recht klare Ansichten zu Sinn und Wertigkeit einzelner Maßnahmen haben und dazu, ob die zumeist damit einhergehenden Kosten richtigerweise aufgebracht werden sollten oder aber – sofern man denn eine Wahl hat – zur Kostenvermeidung unterbleiben sollten.

Die Frage, ob sich eine Gemeinde dieses oder jenes leisten kann, hängt auch bei ihr davon ab, ob ihre gesamte finanzielle Situation grundsätzlich geordnet ist, d.h. ob die laufenden Einnahmen in der Regel die laufenden Ausgaben decken, ob das Vermögen der Gemeinde über die Jahre zu oder abnimmt und wofür in welcher Höhe Kreditaufnahmen gerechtfertigt sind, verbunden mit einer Rückzahlungsperspektive in angemessener Zeit. Da gerade die Einnahmen überwiegend von schwankenden Steueraufkommen abhängen und die Ausgaben zum Großteil aus Pflicht-Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde aufgewendet werden müssen, ist die Gesamtbeurteilung nicht immer einfach und zumeist erst im Rückblick über mehrere Jahre gesichert möglich. Insgesamt – soviel kann ich vorwegnehmen – geht es Winnigen finanziell recht gut, auch durch das Gewerbe-/Industriegebiet am Flugplatz. Natürlich unterbleiben auch bei uns sinnvolle Investitionen, weil die damit einhergehende Verschuldung (zu) hohe Verpflichtungen für die Folgejahre mit sich brächte. So muss wegen der 900.000 EUR Eigenanteil für den KiTa-Neubau und der rd. 200.000 EUR für die Sportplatzsanierung der 2006 geplante Moselufer-Ausbau noch weiter warten. Aber ein strukturelles Defizit oder Überschuldungen wie in den Haushalten von Großstädten und Kreisen gibt es in Winnigen aufgrund zumeist vernünftiger Entscheidungen des Gemeinderates nicht.

Immer wieder anspruchsvoll und kontrovers sind dennoch notwendige Diskussionen über die Angemessenheit von Hebesätzen für Grundsteuer und Gewerbesteuer, für Gebühren, wie z.B. für den Friedhof oder im Rahmen von Satzungen die Festlegung von Gemeindeanteilen für z.B. den Ausbau von Straßen und Wegen. Im Folgenden will ich versuchen, Ihnen einen Überblick über die Gemeindefinanzen im allgemeinen und den Gemeindehaushalt 2013 im besonderen zu geben.

### Allgemeines vorweg

Seit dem Jahr 2009 erfolgt die Buchführung des Gemeindehaushaltes nach dem System der Doppik (**Doppelte Buchführung in Konten**). Bis dahin bestand eine kamerale Buchführung, die nahezu ausschließlich den Geldfluss an Einnahmen und Ausgaben abgebildet hat.

Die der kaufmännischen Buchführung nun angelehnte Doppik beinhaltet neben einer jährlichen Bilanz u.a. einen Ergebnishaushalt, in dem Erträge und Aufwendungen dargestellt werden. Hierbei sind auch Abschreibungen und Rückstellungen Aufwendungen, obwohl sie keine Auszahlungen sind und umgekehrt die Auflösung sogenannter Sonderposten aus einmalig erhaltenen Zuschüssen Erträge, obwohl auch diese in den betreffenden Jahren keine Geldeinnahmen sind. Ein wesentlicher Grund für diese Art von Buchführung ist die bessere Darstellung von sogenanntem Ressourcen- oder Substanz-Verbrauch und die Verteilung von Erträgen und Aufwendungen auf die Zeit der wirtschaftlichen Nutzung dessen, wofür sie eingesetzt wurden.

Konkret: Für den Neubau, das Außengelände und die Einrichtung der Kita wurden 2009 bis 2012 rund 1,47 Millionen EUR aufgewendet, d.h. konkret Zahlungen geleistet. Sie wurden finanziert aus laufenden Einnahmen, Rücklagen, erhaltenen Zuschüssen von Dritten und – als Vorschuss – aus Geldmitteln der Verbandsgemeinde. In den nächsten Jahren müssen wir also kein weiteres Geld ausgeben für den Bau und die getätigten Anschaffungen. Dennoch werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt jeweils rd. 36.700 EUR an Abschreibungen zu Buche schlagen, natürlich auch ca. 14.300 Euro an Sonderpostenanteilen als Einnahmen aus den erhaltenen Zuschüssen.

Würde nun die Gemeinde wirtschaften wie ein ordentlicher Kaufmann, so müsste sie schauen, wie sie nun jährlich an anderer Stelle ca. 22.400 EUR an Aufwendungen einspart oder aber wie sie um diesen Betrag ihre Einnahmen erhöht, um dann, wenn tatsächlich Neuanschaffungen für abgesehene Gegenstände anstehen, diese ohne Kreditaufnahme finanzieren zu können. Zusammen mit den ca. 30.000 EUR Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die KiTa, die die Ortsgemeinde bis zum Jahr 2009 wg. der Übernahme durch die ev. Kirchengemeinde gar nicht tragen musste, sind sogar über 52.000 EUR Mehrausgaben auszugleichen.

Das jedenfalls ist eine wesentliche Grundidee der doppischen Buchführung. Sie wird auch verbunden mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit. D.h., wer **jetzt** Angebote der Gemeinde nutzt, soll auch **jetzt** hierfür seinen Beitrag leisten durch Zahlung entsprechender Steuern und Gebühren. Wird hierauf verzichtet, verringert sich das gemeindliche Eigenkapital in der Bilanz bzw. Eigenmittel der Gemeinde werden für die Neuanschaffungen fehlen mit der Folge notwendiger Kreditaufnahmen in der Zukunft und der damit dann einhergehenden höheren Belastung durch zusätzlich zu zahlende Kreditzinsen.

## Die Umlagen

Ein hoher Anteil im Gemeindehaushalt sind die zu zahlenden Umlagen an Verbandsgemeinde und Kreis - aber auch als Gewerbesteuerumlage an Land und Bund. Diese Zahlungsverpflichtungen sind gesetzlich festgelegt. Sie sind auch grundsätzlich notwendig, weil Verbandsgemeinde und Kreis kaum über ein eigenes Steuerheberecht verfügen, dennoch aber umfassende Aufgaben zu erfüllen haben. Daher schöpfen diese über Umlagen einen Großteil des Steueraufkommens der Ortsgemeinden ab, um ihre Aufgaben finanzieren zu können, wie z.B.: Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von Gebäuden, Ausstattung der Feuerwehren und Schulen, Unterhaltung des Freibades und vor allem beim Kreis, Sozialausgaben, wie Jugend- und Familienhilfe, Grundsicherung im Alter und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Die jährlich von Verbandsgemeinderat und Kreistag beschlossenen Umlagesätze werden auf die sogenannte Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Gemeinde angewendet. Entsprechend ergaben sich für Winnigen beim Beschluss über den Gemeindehaushalt 2013 folgende Zahlen :

<b>Steuern 2013</b>	<b>Aufkommen Gemeinde EUR</b>	<b>Steuerkraft- messzahl EUR</b>	<b>Umlage VG (28,90%)</b>	<b>Umlage Kreis (44,06%)</b>
Grundsteuer A	16.957	16.929	4.892	7.459
Grundsteuer B	282.356	243.225	70.292	107.165
Einkommensteuer	1.112.769	989.582	285.989	436.009
Ausgl. gem. §21 LFAG	107.736	105.610	30.521	46.532
Gewerbesteuer	815.710	643.038	185.838	283.323
Umsatzsteuer	43.925	41.767	12.071	18.403
<b>Summe:</b>	<b>2.379.453</b>	<b>2.040.151</b>	<b>589.603</b>	<b>898.891</b>

Zusätzlich ist aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer noch die Gewerbesteuerumlage zu zahlen i.H.v. **171.236** EUR. Alleine aus dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass die Gemeinde von ihren 2.379.453 EUR Steuereinnahmen insgesamt 1.659.730 EUR an Umlagen abführen muss, so dass ihr für ihre eigenen Zwecke ein Anteil von ca. 30 % bzw. von nur noch etwa 720.000 EUR übrig bleiben.

Über die Höhe der abzuführenden Umlagen hat – wie gesagt – der Ortsgemeinderat **keine** Beschlusskompetenz. Soweit diesbezügliche Erhöhungen aus erhöhtem Steuereinkommen resultieren, ist ihre Zahlung auch kein Problem. Wenn jedoch Kreis und/oder Verbandsgemeinde ihre Umlagesätze erhöhen, wie z.B. der Kreis für 2013 um 2,0 Prozentpunkte, bleibt als logische Konsequenz ein entsprechend geringerer Gemeindeanteil für die eigenen Aufgaben übrig.

Die Umlagenanteile aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer werden zudem auf sogenannte Nivellierungssätze umgerechnet. Liegen die vom Ortsgemeinderat beschlossenen Hebesätze für diese Steuern über diesen Nivellierungssätzen, bleibt der Gemeinde ein höherer Eigenanteil übrig. Werden umgekehrt die vom Landesgesetzgeber festgelegten Nivellierungssätze angehoben, wird der verbleibende Gemeindeanteil entsprechend verringert. Letzteres war z.B. ab 2011 geschehen. Konkret wurde der Nivellierungssatz für die Grundsteuer A (Landwirtschaft) von 269 auf 285 Punkte angehoben und der für die Grundsteuer B (Privat- und Gewerbegrundstücke) von 317 auf 338 Punkte.

### **Sparen oder Erhöhung von Steuern und Gebühren ?**

Zur Bewertung, was ggf. an Ausgaben gespart werden kann, muss unterschieden werden zwischen sogenannten Pflichtausgaben, zu denen die Gemeinde gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, und sogenannten freiwilligen Ausgaben, die sie tätigen kann, aber nicht muss.

Ein wesentlicher Teil der Pflichtausgaben ist mit den oben dargelegten Umlagen bereits benannt. Sie alleine machen bereits etwa die Hälfte der Gesamtausgaben im Gemeindehaushalt aus.

Ein anderer großer Kostenfaktor sind Personalausgaben auf Grundlage bestehender Arbeitsverträge. Die Gesamtgrößenordnung dieser Arbeitgeberkosten (nach Gegenrechnung von Erstattungen von dritter Seite) beträgt etwa 320.000 EUR im Jahr. Dies bedeutet u.a., dass bei einer linearen Erhöhung von z.B. 2,5% automatisch auch 8.000 EUR Mehrausgaben für die Gemeinde anfallen.

Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Gemeindeeigentum fallen an, für Friedhof, Straßen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung, Wege, Sportplatz, für unsere Gebäude: Rathaus, Kindergarten, Spital, Museum, Kleine Schule und das Dorfgemeinschaftshaus ohne die Schul-Mensa, den Bauhof und für die gemeindlichen Gerätschaften, auch wenn hier zum Teil auch wieder Gebühren und Kostenerstattungen auf der Einnahmeseite gegenüber stehen. Insgesamt liegt der jährliche Ausgabenüberhang in diesem Bereich bei etwa 80.000 EUR. Auch hier sind nur bedingt Einsparungen möglich, durch Verschiebung von Reparaturaufwand oder durch energetische Sanierungen, die aber wiederum Investitionskosten verursachen.

Eine eigene Größenordnung stellt die Kostenbeteiligung am Betrieb des Schwimmbades dar. Über den zu zahlenden Vorteilsausgleich und die anteiligen Kosten innerhalb der Verbandsgemeindeumlage entstehen der Gemeinde hier jährliche Ausgaben von rd. 30.000 EUR.

Und schließlich sind für aufgenommene Kredite Zinsen zu bezahlen, im Jahre 2013 etwa 23.500 EUR. Diese Position steigt natürlich, soweit die Gemeinde Investitionen tätigt, für die weitere Kredite aufgenommen werden müssen oder bei steigendem Zinsniveau.

Aus der Aufzählung wird deutlich, dass die Einsparmöglichkeiten der Gemeinde jedenfalls geringer sind, als man bei einem Gesamt-Haushaltsvolumen von jährlich etwa 3,5 Millionen EUR auf Anheb vermutet. Was aber nun sind freiwillige Ausgaben, die wir tätigen, obwohl wir es nicht müssten ?

### **Die freiwillige Aufgaben**

1. Betreiben eines Verkehrsamtes inkl. Marketing und Repräsentation
2. Vorteilsausgleich Schwimmbad
3. Betreiben einer Gemeindebücherei
4. KiTa-Betreuung auch von 1-jährigen sowie eine hohe Zahl von Ganztagsplätzen
5. Unterhaltung und Bewirtschaftung der „Kleinen Schule“ als Haus für Vereine und Gruppen
6. Streckung der Zahlungspflicht für die wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau auf einen Fünf-Jahres-Zeitraum
7. Unterstützung der Jugendarbeit der ev. Kirchengemeinde
8. Betrieb, Unterhaltung und Ausbau eines Ortsrundfunks
9. Direkte Zuschüsse an Vereine
10. Ehrengeschenke
11. Ankauf, Verkauf und Sanierung des Bühnenhauses am Marktplatz
12. Ausbau des Sportplatzes als Hybridrasenplatz

In der Summe wendet die Gemeinde für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben (ohne Investitionen) nach Gegenrechnung der Personalkostenerstattung durch Touristik Winningen e.V. einerseits und der Fremdenverkehrsabgabe andererseits insgesamt jährlich etwa 100.000 EUR auf. Rechnet man noch den Anteil in der VG-Umlage für den Betrieb des Freibades hinzu, den Winningen zu tragen hat, sind es sogar 110.000 EUR. Dies ist fraglos ein nennenswertes Einsparpotential. Es hat aber noch niemand im Gemeinderat die Forderung erhoben, sich auch nur von einer der genannten, freiwilligen Aufgaben zu trennen.

Die logische Folge hieraus ist die Notwendigkeit, für eine ausreichende Finanzierung dieser Ausgaben sorgen zu müssen. Dabei verbietet es sich, wiederkehrende, laufende Ausgaben über Kredit zu finanzieren. In wirtschaftlich guten Jahren, in denen insbesondere der zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hoch ist (z.B. für 2013 mit 1.112.700 EUR), gelingt dies grundsätzlich. In wirtschaftlich schlechteren Jahren, mit einem Gemeindeanteil von z.B. nur 820.800 EUR (in 2010) wird deutlich, dass die Gemeinde nach Abzug der Umlagen auch schnell mal über 80.000 EUR weniger zur Verfügung hat.

### **Beschlüsse des Gemeinderates zu Gebühren- und Steuererhöhungen**

Aufgrund der o.g. Zusammenhänge kam es bereits Ende 2010 mit Wirkung ab 2011 zu Erhöhungen der Gebühren und steuerlichen Hebesätze. Einvernehmlich wurde u.a. beschlossen:

- Friedhofsgebühren, z.B. für Ausheben u. Schließen eines Reihengrabes v. 350 auf 400 EUR
- Anhebung der Grundsteuer A (Hebesatz) von bisher 280 Punkten auf 285.
- die Hundesteuer, z.B. für den ersten Hund von jährlich 48 EUR auf 55 EUR.

- Ebenso sollen die Eintrittspreise für das Freibad erhöht werden, z.B. die Tageskarte für Erwachsene von 2,50 auf 3,00 EUR. Der VG-Rat beschloss dann eine Erhöhung auf 2,70.

### Grundsteuer B

Hierzu schlug ich dem Rat aus den eingangs genannten Gründen eine Anhebung von bis dahin 352 auf 375 Punkte vor, was einer relativen Anhebung um 6,54% entspricht, sechs Jahre nach der letzten Anhebung. Die Gemeinde hat danach wg. der o.g. Anhebung des Nivellierungssatzes auf 338 Punkte jährliche Mehreinnahmen von etwa 1.900 EUR. Der andere, größere Teil (ca. 14.300 EUR) fließt in die Umlageabführung. Für einen Zahlungspflichtigen erhöht sich dadurch ein bisheriger Jahresbetrag von z.B. 240 EUR auf dann 257 EUR.

Achim Reick plädierte für die CDU-Fraktion dafür, die Anhebung auf 360 v.H. Punkte zu begrenzen, weil Winnigen auch damit immer noch über den Vergleichssätzen der Nachbargemeinden liege und er davon ausgeht, dass erhöhte Steuereinnahmen in 2011 an anderer Stelle den erhöhten Umlageabfluss kompensieren werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 375 Punkte festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

### Gewerbsteuer

Hierzu schlug ich eine Anhebung des Hebesatzes von 352 auf 370 Punkte vor, also relativ um 5,11%, elf Jahre nach der letzten Anhebung. Dabei verwies ich zudem darauf, dass bei der unternehmerischen Rechtsform von Einzelunternehmen und Personengesellschaften im Gegensatz zur Rechtsform einer GmbH Gewerbesteuer direkt von der Einkommensteuer abgezogen werden kann, soweit der Hebesatz nicht über 380 Punkten liegt.

Dies wurde seitens der Fraktionen teilweise als zu hoch angesehen. Achim Reick plädierte für die CDU-Fraktion dafür, auf eine Erhöhung ganz zu verzichten, weil er auch bei Erhalt des bestehenden Hebesatzes in 2011 von einer deutlich höheren Zahllast der Gewerbetreibenden ausgehe. Sollten sich die Gesamtdaten des Gemeindehaushaltes 2011 als relativ schlecht erweisen, könne eine Anhebung ab 2012 ins Auge gefasst werden.

Eric Peiter sprach sich für die FBL-Fraktion dafür aus, bei den insgesamt für richtig und notwendig befundenen Anhebungen die Gewerbetreibenden nicht auszusparen. Er stellte den Antrag, den Hebesatz auf 365 Punkte anzuheben (relativ um 3,7%).

Nach eingehender Beratung wurde letztlich beschlossen:

Antrag auf Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 365 Punkte.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen.**

### **Ergänzende Angaben auf Basis der Ist-Daten für 2009 - 2011 und Plan-Daten für 2012 - 2013**

Gemeinde-Haushalt	Ergebnis-HH laut Plan	Ergebnis-HH laut Vollzug	Saldo	Finanz-HH laut Plan	Finanz-HH laut Vollzug	Saldo
2009	-133.440	166.815	300.255	-43.900	203.892	247.792
2010	-182.261	-40.105	142.156	-31.990	82.139	114.129
2011	-94.162	-41.424	52.738	79.526	-9.427	-88.953
2012	107.440	--	--	208.456	--	--
2013	10.155	--	--	123.697	--	--
<b>Im Schnitt:</b>	<b>-58.454</b>	<b>28.429</b>	<b>165.050</b>	<b>67.158</b>	<b>92.201</b>	<b>90.989</b>

-- = die Daten liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

Gemeinde- Bestände	Eigenkap. lt. Bilanz	Saldo zum VJ	Invest. Kredite	Saldo zum VJ	Ergebnis-HH 2013		Finanz-HH 2013	
01.01.2009	4.266.460	--	420.000	--	Erträge	3.618.487	Einzlg.	3.322.985
01.01.2010	4.520.719	254.259	403.200	-16.800	Aufwdg.	3.608.332	Auszlg.	3.199.288
01.01.2011	4.480.614	-40.105	386.400	-16.800	Saldo	10.155	Saldo	123.697
01.01.2012	4.386.451	-41.424	369.600	-16.800				
01.01.2013	--		698.903	329.303				

Erfreulich hohe Steuereinnahmen 2012 und erwartet auch für 2013 ermöglichen es, besonders die Mehrkosten aus dem KiTa-Betrieb, aber auch sonstige Kostensteigerungen für z.B. Energie, weitgehend aufzufangen. Die gerechtfertigte aber auch nennenswerte Erhöhung des Satzes für die Kreisumlage ab 2013 (ca. 41.000 EUR), die erhöhten Pflegekosten für den Rasensportplatz (ca. 6.000 EUR), sowie erhöhte Zinsaufwendungen für den zusätzlichen Kredit (ca. 7.000 EUR), und die Eigenanteile für Mehr-Personal in der KiTa wg. höherer Kinderzahl (ca. 8.500 EUR), die Übernahme der Kosten für touristische Marketing-Maßnahmen von Touristik Winnigen e.V. (ca. 10.000 EUR), sowie Straßenreparaturen (ca. 25.000 EUR), stellen trotz der hohen Steuereinnahmen aber wieder zusätzliche Herausforderungen dar. Für 2013 weist der Haushaltsplan dennoch positive Salden auf, so dass es keiner weiteren Gebühren- oder Steuererhöhung bedurfte.

Laut neuem Finanzausgleichsgesetz in Rheinland-Pfalz werden ab 2014 aber erneut die Nivellierungssätze für die Realsteuern angehoben:

- Grundsteuer A – von 285 auf 300 Punkte (+ 5,26 %)
- Grundsteuer B – von 338 auf 365 Punkte (+ 7,99 %)
- Gewerbesteuer – von 352 auf 365 Punkte (+ 3,69%)

D.h. – wie schon zuvor ausgeführt - ein höherer Anteil des jeweiligen Aufkommens muss an Umlagen an Verbandsgemeinde und Kreis abgeführt werden. Unter Zugrundelegung des Ist-Ergebnisses von 2012 wären dies insgesamt für Winnigen etwa 54.000 EUR. Hier wird der Gemeinderat 2014 entscheiden müssen, ob dennoch auf eine eigene Hebesatzanhebung verzichtet werden kann.

## Fazit

Ja, der Gemeinderat hat 2011 umfassend Steuern und Gebühren erhöht. Wer dem Rat insoweit mangelnden Sparwillen vorwerfen möchte, mag dies tun. Da wir aber weder Kürzungen an Gehältern, bei zu begleichenden Rechnungen oder bei anderen, zu leistenden Pflichtausgaben vornehmen können, geht der mangelnde Sparwille einher mit dem Willen, an der Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben festhalten zu wollen. So wie schon viele Gemeinderäte zuvor, halte ich dies auch heute noch für richtig.

Natürlich darf die Gemeinde bei der Notwendigkeit von Einnahmeerhöhungen nicht mit der „Saü-Koar drenfahre“. Ich meine aber, dass dem Gemeinderat auch mit den Beschlüssen 2011 dieser Vorwurf nicht ernsthaft zu machen ist, auch wenn manche Erhöhung relativ ca. 20 % ausmacht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die meisten Erhöhungen nur alle paar Jahre erfolgen. Besonders die eingangs erwähnten Mehrkosten aus dem nun vollständig ortsgemeindlichen Betrieb des Kindergartens müssen als Pflichtausgaben nun dauerhaft getragen werden.

Natürlich kann man immer trefflich über Sinn und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen streiten:

- Muss für Kunst am Bau wirklich Geld ausgegeben werden ?
- War eine bestimmte Höhergruppierung beim Gemeindepersonal tatsächlich notwendig ?
- Braucht das Verkehrsamt unbedingt neue Möbel ?
- Wäre nicht der ein oder andere Bürgersteig-Abschnitt in der August-Horch-Straße noch gut genug gewesen ?
- Hätte man nicht auf die Spielebene im Kleinkindbereich des Kindergartens verzichten können ?
- Muss Straßenbeleuchtung umfassend erneuert werden ?
- Waren die etwa 750.000 EUR Sanierungskosten für das „Winninger Spital“ verhältnismäßig ?
- Musste sich die Gemeinde trotz Bürgerspends das Haus am Marktplatz „an's Bein binden“?
- Muss eine Sportplatzsanierung tatsächlich als Rasenplatz ausgeführt werden ?

Jedem mögen noch einige weitere Fragen oder Beispiele einfallen. Tatsächlich halten auch mal die einen Ratsmitglieder bei diesem Punkt und mal die anderen bei einem anderen Aufwendungen für verzichtbar. Im Großen und Ganzen ist aber festzustellen:

Der Winninger Gemeinderat hat über Jahrzehnte eine verantwortungsvolle Gemeinde- und insbesondere auch Gemeindefinanzpolitik betrieben. Die teilweise im Vergleich zu Nachbargemeinden höheren Gebühren- und Steuerhebesätze sind gerechtfertigt durch den größeren Umfang bei der mehrheitlich gewollten Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben.

Das Gewerbe- und Industriegebiet am Flugplatz stellt auf der einen Seite einen schmerzlichen Landschaftsverlust dar. Bisher kann jedoch eine auch unter diesem Aspekt erträgliche Ausgestaltung festgestellt werden. Seit 2004 wurden hierdurch - im wesentlichen durch erhöhte Gewerbesteuererinnahmen – jährlich im Schnitt 50.000 EUR und mehr für die Gemeinde zusätzlich erwirtschaftet, so dass auch ich inzwischen in der Gesamtabwägung von Kosten und Nutzen dieses Gebiet in dieser Ausgestaltung, in dieser Größenordnung – ruhig auch mit einer maßvollen Erweiterung in Richtung Bisholder – positiv bewerte.

Man kann auch sagen: Ohne das Gewerbegebiet auf dem Berg müssten – bei ansonsten gleicher Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinde - die Steuern und Gebühren noch deutlich höher sein.

Andererseits wird und sollte – anders als z.B. in Dörth bei Emmelshausen – das Gewerbegebiet niemals die Hauptidentität von Winnigen ausmachen, sondern immer nur eine sinnvolle Ergänzung sein zu Wohnen, Weinbau und Tourismus. Zwischen dem ersten Betrieb an der L 125 auf der Koblenzer Höhe und der Zufahrt zum Winninger Gewerbegebiet liegen keine 3 km. Zur Bewahrung noch möglichst großflächiger, zusammenhängender Landschaftsflächen entlang der L 125 sollte daher der vordere Bereich im Winninger Gebiet von Bebauung freigehalten werden, zumal eine Erweiterung Richtung Bisholder möglich ist. Insoweit werde ich nicht müde, für eine ganzheitliche Betrachtungsweise aller Gemeindeangelegenheiten zu werben mit einem möglichst breiten Angebot an Siedlungs- Kultur- und Erholungsflächen, an Leistungen einerseits und mit einer möglichst gerechten Lastenverteilung andererseits. Solange es in einem insgesamt vertretbaren Kostenrahmen bleibt,

- ist es gut, dass wir ein Verkehrsamt haben, das sich mit Unterstützung von „Touristik Winnigen“ u.a. um die Ausrichtung von Festen und Veranstaltungen und um Ortsverschönerung kümmert,
- ist es gut, dass das Freibad vor unserer Haustür betrieben wird,

- ist es gut, eine Gemeindebücherei zu haben, besonders für die Kinder,
- ist es gut, Vereine zu unterstützen,
- sollten wir am Betrieb des Ortsrundfunks festhalten,
- ist es gut, die Last hoher Straßenausbaukosten möglichst breit und gleichmäßig und auf erträgliche Jahresraten zu verteilen,
- ist es gut, ein Altenpflegeheim zu haben, das auch mit Gemeindemitteln von ca. 370.000 EUR ermöglicht wurde,
- ist es gut, einen sanierten Lassaulx-Schulbau zu haben mit einem deutlich verbesserten Museums-Angebot,
- und ist es gut, ein nahezu optimales Betreuungsangebot für Kinder, Schüler und Jugendliche in Winningen anbieten zu können, um das uns viele Nachbargemeinden beneiden.

Gewiss - nichts von all dem, was ich vertrete, ist „**alternativlos**“ richtig. Jeder einzelne Punkt könnte auch anders entschieden werden. Letztlich entscheidet immer der aktuell zuständige Gemeinderat mit Mehrheit.

Und, wer der Meinung ist, zumindest die ein oder andere Entscheidung sei falsch gewesen, bzw. künftig müssten zumindest hier und da andere Schwerpunkte gesetzt werden, den lade ich ausdrücklich ein – das nächste Mal wieder 2014 – sich um ein Mandat im Gemeinderat zu bewerben. Ich wüsste keine politische Gruppierung oder Partei im Ort, die derlei ernsthaftes „Mitmachwollen“ zurückweisen würde. Und - wem keine bestehende Partei oder Gruppierung gefällt, kann auch mit einer eigenen Ratsliste unter Beachtung der Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes zur Wahl antreten. Alle Ratsmitglieder, die schon ein paar Jährchen „im Geschäft“ sind, wissen:

**Kritisieren ist leicht, besser machen schon etwas schwerer.**

Aber, mit Ausdauer, Anstrengung, guten Argumenten und der Bereitschaft zum Kompromiss kann doch viel erreicht werden. Abstimmungsniederlagen - auch schmerzliche - gehören jedoch dazu. In jedem Falle ist anzuerkennen, dass alle Mandatsträger in Winningen, die sich bereit erklärt haben, die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auch wahrzunehmen, ehrenamtlich tätig sind, was nicht selten bedeutet: „Sich Arbeit machen und zuweilen auch Ärger aufhalsen ohne persönliche Vorteile zu haben“. Für mich als Ortsbürgermeister gilt dies mit der Einschränkung, dass ich eine Aufwandsentschädigung erhalte i.H.v. faktisch 12 EUR netto/Stunde.

Liebe Winningerinnen und Winninger,

ich weiß, ich habe Ihnen mit dieser umfangreichen Information viel zugemutet. Aber Politik ist – auch schon auf der niedrigsten Ebene eines Dorfes – recht vielschichtig, in einem so lebendigen wie Winningen, erst recht. Und Politik will nicht nur über Mehrheitsentscheidungen im Rat begründet und über die Ausführung durch die Verwaltung gemacht, sie will auch den Bürgerinnen und Bürgern erklärt werden. Dies habe ich mit dem Schwerpunkt „Gemeindefinanzen“ versucht. Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Ihr Ortsbürgermeister

**Hans-Joachim Schu-Knapp**